Nr. 264. Dienstag, den 10. November 1908. 22. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Kreuzbandsendungen monatlich M. 2,70, für das Ausland monatlich M. 3,50.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson in Hamburg.

Anzeigen die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 ₰, Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr Nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaux. Platz- u. Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

Filialen: St. Pauli einschl. Schanzenstr. bei Heinr. Kocnen, Sophienstr. 44. Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Ortel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33. Rotenburgsort und Veddel bei Th. Reimer, Lindleystr. 85. Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. Ottensen, Bahrenfeld bei Joh. Heine, Bahrenfelderstr. 129.

Hierzu zwei Beilagen.

Die Anklagebehörde.

Zum Entwurf der neuen Strafprozeßordnung.

I.

Soll die Institution der Staatsanwaltschaft bestehen bleiben, oder nicht wenigstens eine gründliche Reform erfahren? Das ist eine der wichtigsten Fragen, die im Rahmen der vom Reichsjustizamt vorgeschlagenen Revision der Strafprozeßordnung zu erörtern und zu entscheiden ist.

Wir bekennen uns als entschiedene Gegner dieser Einrichtung, weil sie nach unserer Ueberzeugung unvereinbar ist mit den Grundsätzen, auf denen eine der Gerechtigkeit dienende Justiz aufgebaut sein muß. Wir befinden uns damit in Uebereinstimmung mit einer schon Jahrzehnte hindurch tätigen Reformrichtung, die sich aus bürgerlichen Elementen, darunter hervorragende Juristen, zusammensetzt. Auch von dieser Seite ist die Staatsanwaltschaft als eine schlimme Entartung des Justizwesens bezeichnet worden. Das Altertum kannte diese Einrichtung nicht; jeder Staatsbürger war befugt, mit einer öffentlichen Anklage unter Geltendmachung des öffentlichen Interesses hervorzutreten, während es im übrigen dem durch Unrecht Betroffenen oder dessen Familiengenossen freistand, gerichtliche Genugtuung zu suchen. Ihren Ursprung hat die Staatsanwaltschaft in Frankreich. Dort hat sie sich entwickelt aus dem fiskalischen Beamtentum, das die Aufgabe hatte, die „königliche Gerechtsame" zu wahren. Bereits im Mittelalter übten diese Beamten auch die strafprozessualische Tätigkeit, die „Wahrnehmung öffentlicher Interessen" gegenüber verbrecherischen Handlungen. Nach der von Napoleon I. bewirkten Justizorganisation gilt der Staatsanwalt überhaupt als „Wächter des Gesetzes".

Die jetzige Organisation der Anklagebehörde ist aus dem Geiste der Polizeiherrschaft entstanden. Mit dem in den Verfassungen der sogenannten Rechtsstaate anerkannten Grundsatz, daß die Strafrechtspflege eine unabhängige sein soll, läßt sie sich unmöglich vereinbaren. Nach geltendem Recht ist sie einer geradezu unbegrenzten Beeinflussung durch die oberste Justizbehörde bezw. durch die Regierung unterworfen, ja, die Regierung ist in der Lage, die Staatsanwaltschaft nicht nur in einzelnen Fällen zur Klageerhebung anzuhalten oder von einer solchen abzuhalten, sondern sie sich als Werkzeug im politischen Kampfe dienstbar zu machen, ihr bindende Direktiven zu geben. Sie steht nicht nur unter der Aufsicht, sondern geradezu unter Leitung der obersten Justizverwaltung des Einzelstaates und in Reichsgerichts-Strafsachen unter der Leitung des Reichskanzlers. Deshalb spricht man zutreffend von einer ministeriellen Staatsanwaltschaft. Als die bestehende Strafprozeßordnung im Reichstag beraten wurde, beurteilte der Rechtslehrer Gneist in seinen „Vier Fragen zur Strafprozeßordnung" den Staatsanwalt dahin: er sei, „beim richtigen Namen genannt", nichts anderes, als Verwaltungsbeamter, „der an das Staatsregiment gebunden ist", besonders da, wo es sich um Kämpfe auf politischem Gebiete handelt und der Staatsanwalt als Verteidiger des bestehenden Regiments auftreten muß. Gneist sprach die Ueberzeugung aus, daß die Grundlage des Rechtsstaates erschüttert werde, wenn die Strafverfolgung ausschließlich in die Hände eines Staatsanwalts gelegt werde. Im Plenum des Reichstages verlangte der Abgeordnete Professor Hänel „Garantien eines Schutzes der bürgerlichen Freiheit" gegenüber der Staatsanwaltschaft. Die Abgeordneten Miquel und Reichensperger forderten die Einfügung einer Bestimmung in die Strafprozeßordnung, daß der Staatsanwalt bei Erhebung und Begründung einer Anklage nur seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen habe. Dr. Windthorst, der ehemalige hannoversche Kronoberanwalt und Minister, wies aus seiner eigenen Erfahrung auf die schweren Gefahren hin, die für die Unabhängigkeit der Strafrechtspflege dadurch herbeigeführt werden, daß Staatsanwälte gezwungen werden können, gegen ihre innerste Ueberzeugung der „Staatsraison" zuliebe zu handeln, ihr eigenes Gewissen zu vergewaltigen. Und der Abgeordnete Dr. Schwarze, sächsischer General-Staatsanwalt, betonte die Notwendigkeit, eine Bestimmung dahin zu treffen, daß den Staatsanwälten eine Weisung zur Unterlassung oder zur Erhebung einer Anklage nicht erteilt werden dürfe. Die Regierung aber ließ durch ihren Vertreter in der Justizkommission des Reichstages verkünden, sie halte fest an der Auffassung, daß der Staatsanwalt verpflichtet sei, auf Anweisung der Justizverwaltung Anklage zu erheben und die Verurteilung des Angeklagten zu fordern, selbst gegen seine rechtliche Ueberzeugung, denn die Justizverwaltung müßte die Möglichkeit haben, dem Gerichte und dem Angeklagten gegenüber ihre rechtliche Auffassung durch den Staatsanwalt vertreten zu lassen! Die Regierung siegte damals, infolge der Inkonsequenz der Liberalen in dieser Frage. Der Staatsanwalt wurde nun erst recht zum Werkzeug des polizeistaatlichen Absolutismus gemacht. Bereits im Jahre 1864 tat der vorerwähnte Dr. Schwarze den Ausspruch: „Da, wo die Staatsanwaltschaft sich dazu hergibt, mit Verleugnung des Rechtsstandpunktes der politischen Verfolgungssucht zu dienen und das Gesetz zum Vorteil der einen oder der anderen Parteimeinung zu beugen, verleugnet sie ihre Aufgabe und schändet sie ihren Beruf." Solche Schändung, von der hauptsächlich die Sozialdemokratie betroffen wurde, haben wir wer weiß wie oft erlebt. Auf Anweisung von oben und rechnend mit den Ansichten und Absichten der herrschenden Kreise haben Staatsanwälte politische Prozesse gegen Sozialdemokraten und sonstige „Mißliebige" angestellt und Verurteilungen herbeigeführt. Auf Befehl der preußischen Regierung unternahm in den siebziger Jahren der Berliner Staatsanwalt Tessendorf die Vergewaltigung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Auf Betreiben der preußischen Regierung fand sich in den achtziger Jahren eine sächsische Staatsanwaltschaft, um einen unerhörten „Geheimbundprozeß" gegen eine Anzahl Sozialdemokraten ins Werk zu setzen, nachdem die Bemühungen, preußische Staatsanwälte zu solch einer Tendenz-Justiz zu mißbrauchen, vergeblich gewesen waren. Und das wollte in Preußen gewiß was heißen!

Aus dem ministeriellen Charakter der Amtsanwaltschaft ergibt sich folgerichtig auch das bei Staatsanwälten so oft beobachtete Bestreben, speziell auf dem Gebiete des politischen Prozesses ganz willkürlich neue Delikte zu konstruieren, die das Gesetz nicht kennt. Man erinnere sich des „Dolus eventualis", der schon öfter in Majestätsbeleidigungsprozessen eine höchst bedenkliche Rolle gespielt hat, und dem ja auch einmal unser alter Genosse Wilh. Liebknecht zum Opfer fiel. Mit dem Dolus eventualis hat staatsanwaltliche Findigkeit im Gerichtssaale den Begriff der Majestätsbeleidigung in einer Ausdehnung zur Geltung gebracht, die weder der Gesetzgeber gewollt, noch früher jemand geahnt hat.

Es mag richtig sein, was von Verteidigern des ministeriellen Charakters der Staatsanwaltschaft bemerkt worden ist, daß diese nur in seltenen oder verhältnismäßig seltenen Fällen direkte Anweisungen des Ministers erhält. Das vermindert die Bedenklichkeit ihres Charakters als eine der Disposition des Ministers unterliegende, von ihm abhängige Anklagebehörde nicht im geringsten. Sie bedarf solcher Anweisungen gar nicht, um ganz im Geiste und nach Wunsch des zeitigen Ministeriums sich zu betätigen. Gneist in seiner schon zitierten Schrift meint zutreffend, ein Staatsanwalt müsse ein „unglaublich geringes Maß von Einsicht besitzen", um die Lage der Sache nicht zu begreifen und danach zu handeln. Er braucht über die politischen Ansichten und Absichten des Ministeriums, dessen Diener er ist, nicht erst offiziell unterrichtet zu werden, um seiner „Pflicht", die Regierung in ihrem politischen Kampfe durch Anstellung von Prozessen zu unterstützen, so ausgiebig wie nur möglich zu genügen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Praxis, die Staatsanwaltschaft als Werkzeug politischer Verfolgungssucht zu mißbrauchen, ein verächtliches und gefährliches Strebertum züchtete, das unter dem Deckmantel der „Ordnungspolitik" und der „staatserhaltenden Prinzipien" sich zu wetteifernder Liebedienerei vor den reaktionären Gewalten erniedrigte um der Auszeichnung und Beförderung willen. Besonders die sozialistengesetzliche Zeit war eine diesem Strebertum sehr günstige.

Die vorliegende Novelle zur Strafprozeßordnung läßt den ministeriellen Charakter der Staatsanwaltschaft völlig unberührt; mit keinem Worte geht sie auf ihn ein; sie will ihn bestehen lassen, trotzdem die Regierung weiß, daß dieser Charakter dem Rechtsbewußtsein des Volkes stets widersprochen hat und daß er stets entschieden bekämpft worden ist, und trotzdem sie sich sagen muß, daß die Opposition bei der Beratung des Entwurfs wieder scharf hervortreten wird. Wenigstens von sozialdemokratischer Seite. Ob sich im Reichstag unter den Liberalen und Zentrumsleuten heute noch Männer finden werden, die, wie in den siebziger Jahren Hänel, Miquel, Windthorst, Reichensperger ꝛc., die Abschaffung der ministeriellen Staatsanwaltschaft fordern, erscheint uns sehr zweifelhaft. Um so nachdrücklicher wird die Sozialdemokratie diese „Frage" behandeln müssen.

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 7. November.

Wer von den Herren Reichsboten oder von den zahlreichen Tribünenbesuchern sich der Hoffnung hingegeben hatte, bei der Behandlung des Weingesetzes im Reichstag etwas von dem Feuergeist des deutschen Rebensaftes in den Reden der Weinkenner und solcher, die den Anschein zu erwecken suchen, es zu sein, zum Ausdruck gelangen würde, um sich so ein wenig angenehm — selbstverständlich nur oratorisch — berauschen zu können, ist durchaus nicht auf seine Rechnung gekommen und dürfte geneigt sein, dem Weinbau treibenden Bauernbündler Stauffer aus der feuchtfröhlichen Pfalz recht zu geben, der da behauptet, daß die Weinfrage im Grunde genommen nur eine Wasserfrage sei. Schon die Einleitungsrede des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg enthielt mehr Wasser als Wein. Er plädierte eigentlich nur für die Zubilligung mildernder Umstände für seinen Gesetzentwurf und hätte wirklich kaum nötig gehabt, deswegen eine so lange Rede zu halten.

Der Weinbauer Baumann vom Zentrum folgte getreulich den Spuren des Staatssekretärs, und wenn der von ihm gebaute Wein so wenig gehaltvoll ist, wie seine Rede, so dürfte er nicht allzuviel Abnehmer seines Gewächses in den Kreisen seiner geistlichen Parteifreunde finden, denen ja bekanntlich eine allseitig feine Weinzunge zugeschrieben wird. Nach dem Zentrumsredner produzierte sich als Auchweinkenner der Häuptling des Bundes der Landwirte Dr. Rösicke, der ja einem stark Weinbau treibenden Wahlkreise sein Mandat verdankt, mit einigen so gut wie nichtssagenden Bemerkungen, worunter auch die, daß außer in der Pfalz auch noch in den Weinkellern Bremens und Hamburgs die Weinpantscherei betrieben wird. Eine entschieden gute Zensur erteilte dem vorliegenden Gesetzentwurf nur der Nationalliberale Blankenhorn; er hofft, daß es in der Kommission noch gelingen werde, einige der Vorlage anhaftende Unebenheiten zu beseitigen.

Einer eingehenden Kritik unterzog von sämtlichen Rednern nur der sozialdemokratische, Genosse Dr. David, den Entwurf. Die vom Reichstag in einer früher angenommenen Resolution geäußerten Erfordernisse eines Weingesetzes bestehen in einem Schutz der Weinkonsumenten gegen betrügerische Manipulationen der Weinpantscher, Schutz der Weinbauern und des reellen Weinhandels, wozu eine strenge Keller- wie Buchkontrolle erforderlich sei. Das aber sei nur durch eine einer einheitlichen Leitung unterstehende Reichskontrolle in Verbindung mit einer Regelung der Nahrungsmittelkontrolle durch ein Reichsgesetz durchführbar. Ein solches sei von dem Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs, dem Grafen Posadowski, schon vor Jahren angekündigt, aber bisher noch nicht erschienen. Die vorgeschlagene Weinsteuer bezeichnete David als ein durchaus verfehltes Mittel, den kleinen und mittleren Weinbauern auf die Beine zu helfen, ebenso wie die Getreide- und anderen agrarischen Zölle ungeeignet seien, der Not der Kleinlandwirte ein Ende zu machen, sondern vielmehr deren Not erhöhen. Die nachfolgenden Redner, Hormann und Naumann von den Freisinnigen, die Elsässer Höffel und Wetterlé vermochten eben so wenig wie Wolff-Metternich vom Zentrum und Heyl zu Herrnsheim dem nahezu einschläfernden Gange der Debatte entgegen zu wirken, nur dem schon erst erwähnten Abg. Stauffer von der Wirtschaftlichen Vereinigung gelang es in seiner kurzen Rede, das Interesse der nur wenig zahlreichen Zuhörerschaft in etwas wachzurufen und durch seine urwüchsigen, aber, wie Kenner behaupten, durchaus zutreffenden Schlager lebhafte Heiterkeitsausbrüche zu entfesseln.

Um 4 Uhr brach der Präsident die Debatte ab; sie wird am Montag fortgesetzt werden. Zum Schluß kündigt der Präsident noch an, daß er die sozialdemokratische und Zentrums-Interpellationen, betr. die allgemeine Arbeitslosigkeit, am nächsten Freitag auf die Tagesordnung zu setzen gedenke.

Der Reichstag, Bülow und Wilhelm II.

An anderer Stelle teilen wir mit, daß die von verschiedenen Seiten angeregte Vereinigung der bürgerlichen Parteien zu einer gemeinsamen Aktion im Reichstag gescheitert ist. Die Zerfahrenheit im bürgerlichen Lager ist ebenso groß wie in der Regierung. Das zeigt sich auch in der Stellung der Presse. Während z. B. in der konservativen „Kreuz-Ztg." das alte Junkergebot variiert wird: „Jetzt ist Ruhe des Bürgers erste Pflicht", schreibt das andere hochkonservative Organ, der „Reichsbote": „Es handelt sich darum, daß der Reichstag sagt, was die Nation denkt und fühlt. Es wird eine schwerste Stunde sein; die Wahrheit muß unverkürzt gesagt werden, jedem Mißbrauch und Ausnutzung in parteipolitisch-agitatorischem Interesse muß energisch vorgebeugt werden. Nicht bloß die Nation, sondern die ganze Welt ist gespannt auf diese Reichstagssitzung. Die positiven nationalen Parteien haben die Aufgabe, die Sitzung mit männlicher, charaktervoller Wahrhaftigkeit zu leiten und vor dem Auslande die feste nationale Einheit und Einigkeit zum Ausdruck zu bringen: Wir stehen fest geschlossen zu Kaiser und Reich, verlangen aber, daß auch der Kaiser alle seine Gedanken auf das Wohl des Reiches richtet, indem er sich in seiner Regierung nach den Anforderungen der Verfassung richtet, nichts ohne den Rat des Reichskanzlers tut, damit in Zukunft solche Dinge ausgeschlossen sind, wie sie im „Daily Telegraph" berichtet."

Auch die „Germania", das Berliner Zentrumsorgan, verlangt, daß der Reichstag kräftig auftrete. „Versucht man aber im Reichstage, die Sache zu vertuschen und zu beschönigen, redet man am Kernpunkte vorbei und macht die Nebensachen zur Hauptsache, glaubt man mit Abschlachtung einiger unglücklicher Sündenböcke, die für die Zustände nicht verantwortlich sind, das nötige getan zu haben, glaubt man mit patriotischen Redensarten die Angelegenheit begraben zu können, behandelt man sie als Parteisache, als sei das Wohl des Blattes und seines Protektors wichtiger als das des Vaterlandes — dann kann die Presse noch lange nicht schweigen und auch die öffentliche Meinung wird sich nicht beruhigen. Möge also der Reichstag zunächst rückhaltslos seine Pflicht tun und sich von wahrhaft patriotischer Gesinnung leiten lassen, nicht etwa von Festessenpatriotismus. Nicht zuletzt ist es der Reichskanzler selbst, der das weitere in der Hand hat. Möge er am Dienstag nur ja den Schönredner und Phrasenmacher zu Hause lassen. Die Tischrednerei ist am Ende ihres Lateins."

Vielleicht bleibt aber Bülow ganz zu Hause! Schon verkünden seine Getreuen, daß er krank sei, krank infolge — Ueberarbeitung! Eine Krankmeldung im letzten Augenblick wäre allerdings auch eine „Lösung" der Krisis, und zwar eine, die hübsch zu der Politik der Beurlaubten passen würde.

Der Sündenbock, auf den die „Germania" anspielt, ist übrigens auch schon gefunden. Der Wirkliche Geheime Legationsrat Dr. Klehmet, der mit der Prüfung des Manuskripts des „Daily-Telegraph"-Artikels beauftragt worden war, wird schon in den nächsten Tagen zur Disposition gestellt werden. Wie offiziös noch außerdem bemerkt wird, hat Dr. Klehmet das Schriftstück aufs genaueste durchgesehen, hat auf Tatsächlichkeiten bezügliche Aenderungen daran vorgenommen und es dann auf dem Dienstwege zurückgehen lassen. Dr. Klehmet, der Referent für Frankreich war und die marokkanische Angelegenheit bearbeitete, gehört wohl schon seit 15 Jahren dem Auswärtigen Amte an und hat seit 10 Jahren in der politischen Abteilung wichtige Referate, in deren Bearbeitung er stets eine bis in alle Einzelheiten gehende Gewissenhaftigkeit, unermüdliche Arbeitskraft und großen juristischen Scharfsinn bewies. „Er wurde auf diese Weise eines der nützlichsten Mitglieder des Auswärtigen Amtes", so erklärt der Berliner Offiziosus der „Köln. Ztg.".

Anders als die verschiedenen bürgerlichen Parteien tritt die Sozialdemokratie auf. Ueberall werden Volksversammlungen einberufen, um das ganze Elend der deutschen Politik in breitester Oeffentlichkeit zu erörtern und die Stimme des Volkes hören zu lassen.

Auch eine „Lösung".

Nachdem sie sich zuerst ganz harmlos gestellt und gefragt hat, weswegen man sich denn über den Artikel des „Daily Telegraph" so errege, schwenkte die „Kölnische Zeitung" allmählich ein und äußerte allergehorsamste Bedenken gegen das Verfahren Wilhelms II. in dieser Angelegenheit. Jetzt hat sie ihre staatsmännischen Kräfte wieder soweit gesammelt, daß sie mit einem Vorschlag kommt. Sie will neben den „Worten" auch „Taten". Und diese „Taten" hätten darin zu bestehen, daß — Deckung für den Freund und gelegentlichen Inspirator (vielleicht auch in diesem Falle Inspirator!) der „Köln. Ztg.", den Kanzler Bülow, geschaffen würde. Es wäre nach der „Köln. Ztg." zu erwägen, „ob nicht die Einsetzung eines ständigen Ausschusses (nämlich des Reichstages) für auswärtige Angelegenheiten ernstlich in Betracht zu ziehen wäre. Der Gedanke ist nicht neu und ist auch in der Presse früher schon erörtert worden. Mehrere europäische Parlamente (Italien, Belgien, Vereinigte Staaten, Frankreich) haben solche Ausschüsse, und es ist nicht bekannt geworden, daß die Bedenken, die man einer solchen Einrichtung entgegenhalten kann und entgegenhalten wird, dort zu Unzuträglichkeiten geführt hätten."

Unter Verhältnissen, wie sie jetzt in Deutschland bestehen, wäre dieser parlamentarische Ausschuß ein gefährliches Ding. Man stelle sich einmal sein „Arbeiten" vor: Der Kanzler beruft ihn wegen einer Angelegenheit, die ihm wichtig erscheint, ein, nimmt ein feierliches Schweigeversprechen entgegen und trägt dann die Sache so vor, wie er es für seine Zwecke gut hält. Die so hohen Vertrauens gewürdigten Parlamentarier bedanken sich für das ihnen geschenkte Vertrauen und gehen dann im Bewußtsein, mit Staatsgeheimnissen geladen zu sein wie eine Eisenflasche mit Kohlensäure, nach Hause. Selbstverständlich schweigen sie und nur ihre ernsten Mienen geben Kunde davon, daß wichtige Dinge im Werke sind. Wird aber, wie das bei der deutschen Politik selbstverständlich ist, wieder eine riesenhafte Dummheit geliefert und will das Parlament den Kanzler dafür zur Verantwortung ziehen, so verweist er kaltlächelnd darauf, daß ja der dazu bestellte Ausschuß von der Sache Kenntnis gehabt hätte. Um seine eigenen Vertrauensmänner nicht zu kompromittieren, müßte der Reichstag noch mehr schweigen, als er es bisher schon getan hat — zu der auswärtigen Politik nämlich.

Nein, noch mehr Strohmänner brauchen wir wirklich nicht! Ein verantwortliches Reichsministerium, das selbst die Politik leitet und die in der Verfassung nicht begründete Einmischung des Reichsoberhauptes verhindert, zu jeder Zeit aber dem Reichstag Rede stehen muß, das ist das mindeste, was auch bürgerliche Parteien verlangen müssen, wenn sie nicht ganz und gar nur Lakaiensippschaften sein wollen.

---

[19] (Nachdruck verboten.)

Andreas Vöst.

Bauernroman von Ludwig Thoma.

Er zog heftig an der Glocke.

„Maierhofer!"

Der Amtsdiener trat ein.

„Sagen Sie dem Herrn Offizianten, er soll zu mir kommen."

„Jawohl, Herr Bezirksamtmann!"

Otteneder legte die Hände auf den Rücken und ging auf und ab.

Der Offiziant Schillinger blieb an der Türe stehen.

„Herr Bezirksamtmann wünschen?"

„Haben Sie den Aufruf im Wochenblatt gelesen?"

„Ja."

„Ist der von unserem braven Schüchel geschrieben?"

„Wenn Herr Bezirksamtmann erlauben, vom Schüchel ist er nicht."

„Von wem sonst?"

„Ich weiß es auch nicht bestimmt; es ist nur eine Vermutung. Aber ich habe den Schuhmacher Prantl in Verdacht."

„So, von dem? Allerdings, von einem Schuster hat der Stil was."

„Der Prantl ist bekannt als Bauernbündler, wenn Herr Bezirksamtmann erlauben. Und die Leitartikel, mit den griechischen und lateinischen Wörtern, sollen auch von ihm sein."

„Der Kerl steckt bis über die Ohren in Schulden?"

„Er steht nicht gut, was man hört. Einmal ist er schon ausgepfändet worden."

„Der hat's notwendig! Schreibt, daß gewisse Elemente vom Handwerker leben. Damit meint er natürlich die Beamten?"

„Jawohl, Herr Bezirksamtmann. Er schimpft überhaupt in allen Wirtshäusern herum. Das hat er schon immer getan, so lang' ich ihn kenne."

„Das werde ich mir merken. Sagen Sie, Herr Offiziant, der Sternbräu, gibt denn der seinen Saal her zu der Versammlung?"

„Gern auch noch, Herr Bezirksamtmann."

„Was will denn der Mensch? Er ist doch sehr vermögend. Wie gibt sich der mit solchen Geschichten ab?"

„Wenn mir Herr Bezirksamtmann die Bemerkung erlauben, das ist jetzt überhaupt so. Wo man hinkommt, nichts wie Räsonnieren und Politisieren. Man kann keine Halbe Bier mehr mit Ruh' trinken; der Melber Wimmer, der Kaufmann Kolb, da ist einer gescheiter, wie der andere. Und der Schüchel geht herum, als wenn er ein Weltblatt herausgeben tät'."

„Ich kenne meine Nußbacher. Nichts arbeiten, den ganzen Tag in den Wirtshäusern hocken, und dumm reden."

„Bei den Bauern merkt man's auch schon, Herr Bezirksamtmann."

„Wieso?"

„Es ist nicht mehr, wie früher. Wenn man sonst einem was g'sagt hat, war's recht und fertig. Jetzt wird gleich gedroht mit der Zeitung, und so weiter."

„Das ginge mir noch ab! Wenn einer so 'was sagt, führen Sie ihn nur herauf zu mir! Das wollen wir sehen!"

„Gestern erst der Pointer von Zillhofen. Wegen seinem neuen Stallgebäude. Die Pläne sind noch beim Herrn Distriktstechniker, und ich habe ihm das gesagt. Fangt er gleich das Schimpfen an. Wie lang' er noch warten müsse? Im Mai hätt' er eingegeben. Ob das eine Manier sei? Im Winter könne kein Mensch bauen. Er wolle uns schon ein Feuer anzünden, wenn es noch länger dauern tät'."

„So, so?"

„Es wird immer schwieriger, Herr Bezirksamtmann."

„Na, dafür bin ich noch da. So weit sind wir noch nicht, daß wir uns einschüchtern lassen."

„Herr Bezirksamtmann haben gestern gesagt, ich soll den Akt vorlegen, betreff Bürgermeisterwahl in Erlbach."

„Richtig, ja. Haben Sie ihn?"

„Ich habe ihn Herrn Bezirksamtmann auf den Tisch gelegt."

„Gut. Uebrigens, kennen Sie den . . . den . . . wie heißt er doch gleich?"

„Den Schuller von Erlbach."

„Ja, Schuller oder so ähnlich, den neuen Bürgermeister?"

„Das ist doch der nämliche, der uns so viel Arbeit gemacht hat wegen der Flurbereinigung, Herr Bezirksamtmann."

„Auch so ein Siebengescheiter?"

„Im Wochenblatt hat es damals bei den Wahlen geheißen, daß er Bauernbündler ist."

„Hm. Also, es ist recht, Schillinger. Guten Morgen."

Otteneder stellte sich an das Fenster und sah auf den Marktplatz hinunter.

Es war Schrannentag. Vor dem Rathause standen in langen Reihen die gefüllten Getreidesäcke. Die Käufer gingen von einem zum anderen schöpften mit den Händen Körner heraus, rochen daran und prüften sie sorgfältig.

Dann redeten sie mit den Bauern, zuckten die Achseln und gingen weiter.

Hier und da gab einer den Handschlag, und man sah, daß der Kauf abgeschlossen war.

Der Melber Wimmer war am eifrigsten. Er traf überall gute Bekannte unter den Bauern. Man sah es an der Art, wie er bald hier, bald dort vertraulich grüßte und im Fortgehen sich lachend umwandte. Den Platz weiter hinauf standen viele Wagen, hochbepackt mit Krautköpfen.

Hier waren die Nußbacher Hausfrauen und feilschten und kauften.

Der Winter stand vor der Türe; es war Zeit, das Krautfaß im Keller zu füllen. Und da war auch Gelegenheit, die rechte Zutat zu holen, Kartoffeln, die auf den Fuhrwerken daneben lagen.

Es war ein dichtes Gedränge auf dem Markte. Das Summen vieler Stimmen drang herauf; zwischenhinein lautes Quieken und Schreien, wenn ein Bauer von seinen Spanferkeln eines herausholte und lieblos am Ringelschwanze in die Höhe hielt.

„Na also," dachte Otteneder, „das Geschäft geht ja! Trotz des Gejammers und der ewigen Unzufriedenheit."

Er sah zum Sternbräu hinüber.

Da standen so ein paar Schreihälse.

Der Schuster Prantl natürlich, und der geweste Defensor ecclesiae, der Buchdrucker Adolf Schüchel.

Was sie zu tuscheln hatten mit den Bauern?

Das steckte die Köpfe zusammen! Das war ein Eifer, ein Reden, ein Gebärdenspiel!

Und eigentlich war es frech, wie diese Schwarmgeister ihr Unwesen trieben. Auf freiem Marktplatze; unter den Augen der Behörde.

Der Bezirksamtmann setzte sich an den Schreibtisch. Er griff nach dem Aktenhefte, welches vor ihm lag.

In schöner Rundschrift stand auf dem blauen Deckel: „Betreff Gemeindewahlen in Erlbach."

Otteneder öffnete ihn.

Dann zündete er eine Zigarre an und blies den Rauch in die Luft.

Und nun war er bereit.

Also erstens das Wahlprotokoll. Als beauftragter Kommissär anwesend der königliche Bezirksamtsassessor Max Hartwig. Ergebnis der Wahlen: Bürgermeister Andreas Vöst, Beigeordneter Kloiber, und so weiter.

Folium zwei. Gesuch des Pfarrers Baustätter, es wolle der Wahl des Bürgermeisters die Bestätigung versagt werden.

Otteneder zog stärker an seiner Zigarre und las einige Sätze vor sich hin.

„An der Spitze einer katholischen Gemeinde . . . unmöglich ein solcher Mann stehen.

. . . schweigend zu dulden, nicht vereinbar mit den Pflichten des Seelsorgers."

Er sah nach dem Datum. Erlbach, den 19. November. „Die Wahl war am 18. Teufel, das hat pressiert!"

Folium drei. Wiederholte dringende Vorstellung des Pfarrers Baustätter gegen die Bestätigung des Andreas Vöst. Datum vom 21. November. „Ich muß ganz ergebenst eine äußerst wichtige Mitteilung machen, daß nämlich in den hinterlassenen Papieren meines verstorbenen Amtsvorgängers sich eine dringende Warnung vorfindet, . . . et cetera.

Folium vier. Protokoll des königlichen Bezirksamtes Nußbach, den 24. November. Erscheint der Pfarrer Jakob Baustätter und gibt an, was folgt. Meine Pflicht als Seelsorger . . . und so weiter. Uebergibt gleichzeitig eine Urkunde, Niederschrift des verstorbenen Pfarrers Maurus Held, und bittet um Rückgabe.

Folium fünf. Abschrift der von usw. Baustätter übergebenen Urkunde. Das Original auf Wunsch zurückgegeben. Erlbach, am 16. Juni 1889. Heute war zum zweiten Male der Austragsbauer Johann Vöst bei mir und klagte bitterlich über die Mißhandlungen, welche er von seinem Sohne erdulden mußte. Er zeigte mir die abschreckenden Spuren derselben.

Otteneder las diese Beschuldigung mit Aufmerksamkeit und schüttelte den Kopf.

„Klingt eigentlich sonderbar," sagte er. „Warum schreibt der Mann das auf? Wenn es die Leute wußten, war es überflüssig. Wußte es niemand, dann konnte der Pfarrer nur zufrieden sein, daß die Sache wenigstens kein Aergernis erregte."

Folium sechs. Ergebene Mitteilung des Pfarrers Jakob Baustätter, daß sich in der Gemeinde ernsthafte Stimmen gegen die Wahl erheben. De dato 28. November.

Folium sieben. Dringende Beschwerden, nachträglich erhoben von Erlbacher Gemeindebürgern gegen die Person des Andreas Vöst. „Ein hohes Bezirksamt möge die Wahl ungültig erklären, indem die Betreffenden keine Kenntnis hatten, daß etwas vorliegt. Die gehorsamst Unterfertigten sind im christkatholischen Glauben erzogen und sehen mit Furcht und Schrecken, daß ein öffentlicher Feind der Kirche an der Spitze steht." — „Hm! Der Satz kommt aus dem Pfarrhof." — „Die Unterfertigten bitten dringend, daß nicht Streit und Haß in die Gemeinde kommt, indem bereits der Andreas Vöst die gläubigen Christen am Halse würgt und bedroht und es jedenfalls noch viel ärger wird."